

Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 139 „Nördlich Lottmanns Brücke“, Stadt Cuxhaven

Erfassung von Brutvögeln und Potenzialeinschätzung für Fledermäuse und Amphibien



Stand: 08.09.2017

Auftraggeber: Jens Beckmann
Alter Weg 58 a
27478 Cuxhaven

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach (Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.)
Britta Belkin, M.Sc. Landschaftsökologie
Johannes Ramsauer (Dipl.- Ing. Landschaftsplanung)

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Graphisch - 24
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung





Inhalt

1	Einleitung	1
2	Methode	2
2.1	Brutvögel	2
2.2	Potenzialansprache für Fledermäuse und Amphibien	3
3	Ergebnisse	3
3.1	Brutvögel	3
3.1.1	Überblick	3
3.1.2	Besondere Vorkommen	4
3.2	Fledermäuse	6
3.3	Amphibien	7
4	Bewertung	8
4.1	Brutvögel	8
4.2	Fledermäuse und Amphibien	8
5	Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz	9
6	Literatur	10

1 Einleitung

Die Stadt Cuxhaven plant mit der 1. Änderung und Erweiterung des B-Planes 139, „Nördlich Lottmanns Brücke“ die Erweiterung eines eingeschränkten Gewerbegebietes. Zur Sicherstellung der Vereinbarkeit dieses Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Anforderungen gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (insbesondere keine Tötung geschützter Tiere, keine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) erfolgten zwischen Anfang April und Mitte Juni Erfassungen des Brutvogelvorkommens. Zusätzlich erfolgte eine Abschätzung des Potenzials hinsichtlich der Bestandssituation für Fledermäuse und Amphibien. Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Erhebungen beschrieben und es werden Hinweise zum weiteren artenschutzrechtlichen Vorgehen gegeben.

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich im Stadtteil Altenbruch, südöstlich von Cuxhaven. Es handelt sich um einen Getreideacker, welcher im Norden durch die Heerstraße mit anschließender Wohnbebauung begrenzt wird. Entlang der Heerstraße verläuft eine Baumreihe mit vorwiegend jüngeren Laubbäumen (z.B. Eiche, Esche). Von Nordwesten nach Süden verläuft die B 73, welche durch eine Böschung von dem UG getrennt ist. Im Südosten grenzt das UG an den St.-Annen-Weg, welcher bereits durch hauptsächlich gewerblich genutzte Gebäude (Supermarkt, Friseur, Tierarzt etc.) bebaut ist (vgl. Abbildung 1 und 2). Die gesamte Ackerfläche ist zusätzlich von einem Graben umgeben.



Abbildung 1: Blick von Norden auf das UG, links der Supermarkt



Abbildung 2: Blick von Süden auf die Böschung zur B 73

2 Methode

2.1 Brutvögel

Zur Erfassung der Brutvogelfauna wurden im Zeitraum von Anfang April bis Mitte Juni 2017 vier Erfassungstermine durchgeführt (vgl. Tabelle 1), welche frühmorgens, zu Zeiten der höchsten Gesangsaktivität stattfanden. Das Untersuchungsgebiet wurde vollständig zu Fuß begangen, der Brutbestand wurde mit der Methode der Revierkartierung (Südbeck et al. 2005) erfasst. Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Zusätzlich wurden nahrungssuchende und fliegende Tiere erfasst. Es erfolgte eine Aufnahme des Gesamtartenspektrums; Rote-Liste-Arten und ökologisch anspruchsvollere oder besonders störungsempfindliche Arten wurden punktgenau kartiert.

Tabelle 1: Datum und Witterung der Brutvogelerfassungen

Datum	Witterung
04.04.2017	4°C, klar, Windstärke 2 aus S, trocken
09.05.2017	4°C, Bewölkung 30%, Windstärke 1 aus W, trocken
22.05.2017	10°C, klar, Windstärke 1 – 2 aus O, trocken
15.06.2017	13°C, Bewölkung 10%, Windstärke 2 aus SO, trocken

2.2 Potenzialansprache für Fledermäuse und Amphibien

Detaillierte Erfassungen zum Artenspektrum bei Fledermäusen und Amphibien erfolgten nicht. Stattdessen wurde das UG im Zuge der Brutvogelerfassungen auf geeignete Quartiere bzw. Lebensräume hin überprüft.

Bei der Artengruppe der Fledermäuse sind vor allem die Bäume und Gebäude im bzw. um das UG als potenzielle Quartiere zu berücksichtigen. Diese Strukturen wurden soweit möglich mit dem Fernglas abgesucht um Spalten oder Hohlräume zu entdecken.

Hinsichtlich der Amphibien wurden in erster Linie die Gräben als mögliche Laichhabitate betrachtet, aber auch der zu überbauende Acker hinsichtlich seiner Eignung als Landlebensraum.

3 Ergebnisse

3.1 Brutvögel

3.1.1 Überblick

Insgesamt wurden 18 Vogelarten erfasst, 12 davon als Brutvogelarten, vier weitere Arten als einmalige Brutzeitfeststellung, die übrigen zwei als Nahrungsgäste. Es wurden fast ausschließlich gehölzbrütende Singvögel erfasst, was auf den hohen Anteil von Bäumen und Sträuchern innerhalb des Untersuchungsgebietes und die eher geringe Eignung der gewerblichen Bebauung und der Ackerfläche als Brutstandort zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Nachgewiesenes Brutvogelartenspektrum (BZF = einmalige Brutzeitfeststellung)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad Niedersachsen ¹	Gefährdungsgrad Deutschland ²	Status bzw. Anzahl Brutreviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>			1
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			Nahrungsgast
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			BZF
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			1
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Vorwarnliste		1
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>			BZF
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	Vorwarnliste		Mind. 1 + weitere BZF
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			1
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Gefährdet	Vorwarnliste	BZF knapp außerhalb des UG
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			Nahrungsgast

¹ KRÜGER & NIPKOW (2015)

² GRÜNEBERG ET AL. (2016)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad Niedersachsen ¹	Gefährdungsgrad Deutschland ²	Status bzw. Anzahl Brutreviere
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			1
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>			1
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>			BZF
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			2
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			2

Die Haussperlinge traten vor allem an den Gebäuden im St.-Annen-Weg auf, zahlreiche weitere Reviere befinden sich außerhalb des UG im Siedlungsbereich. Die übrigen Singvogelarten wurden innerhalb der Bäume und Büsche, hauptsächlich rund um die Ackerfläche erfasst. Der Kuckuck wurde knapp südwestlich des UG am Altenbrucher Kanal nachgewiesen. Die Arten Rabenkrähe und Bachstelze traten lediglich als Nahrungsgäste auf.

3.1.2 Besondere Vorkommen

Mit Haussperling und Gelbspötter konnten zwei Arten nachgewiesen werden, die laut Roter Liste in Niedersachsen (Krüger & Nipkow 2015) auf der Vorwarnliste geführt sind. Knapp außerhalb des UG wurde zusätzlich einmalig der Kuckuck erfasst, welcher in Niedersachsen als gefährdet und deutschlandweit auf der Vorwarnliste geführt ist.

Der Brutverdacht für ein Paar Haussperlinge erfolgte an einem Wohngebäude, welches durch einen Graben und eine Gehölzreihe südwestlich von der zu bebauenden Ackerfläche getrennt ist. In den zum Haus gehörigen Gehölzen wurde am 09.05. auch einmalig ein Gelbspötter erfasst, welcher bei den folgenden Terminen jedoch auf der anderen Seite des Ackers nachgewiesen wurde. Weitere Haussperlinge wurden z.T. in Trupps auch an dem Supermarkt der Heerstraße beobachtet, diese Nachweise können jedoch höchstwahrscheinlich Brutpaaren aus der Wohnsiedlung zugeordnet werden, welche sich zur Nahrungssuche im UG aufhielten. Der Vollständigkeit halber werden sie in der nachfolgenden Abbildung 3 jedoch trotzdem aufgeführt.

Da der Kuckuck innerhalb seines Brutrevieres sehr mobil ist, ist eine genaue Lokalisierung des Revierzentrums dieser Art anhand einer einmaligen Brutzeitfeststellung nicht möglich. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass sich das Revierzentrum innerhalb der Gehölze um die zu bebauende Ackerfläche befindet. Wahrscheinlicher ist die Lage in den weniger dicht besiedelten Bereichen südlich des UG.

Abbildung 3 zeigt das Vorkommen der oben aufgeführten Brutvogelarten im UG:

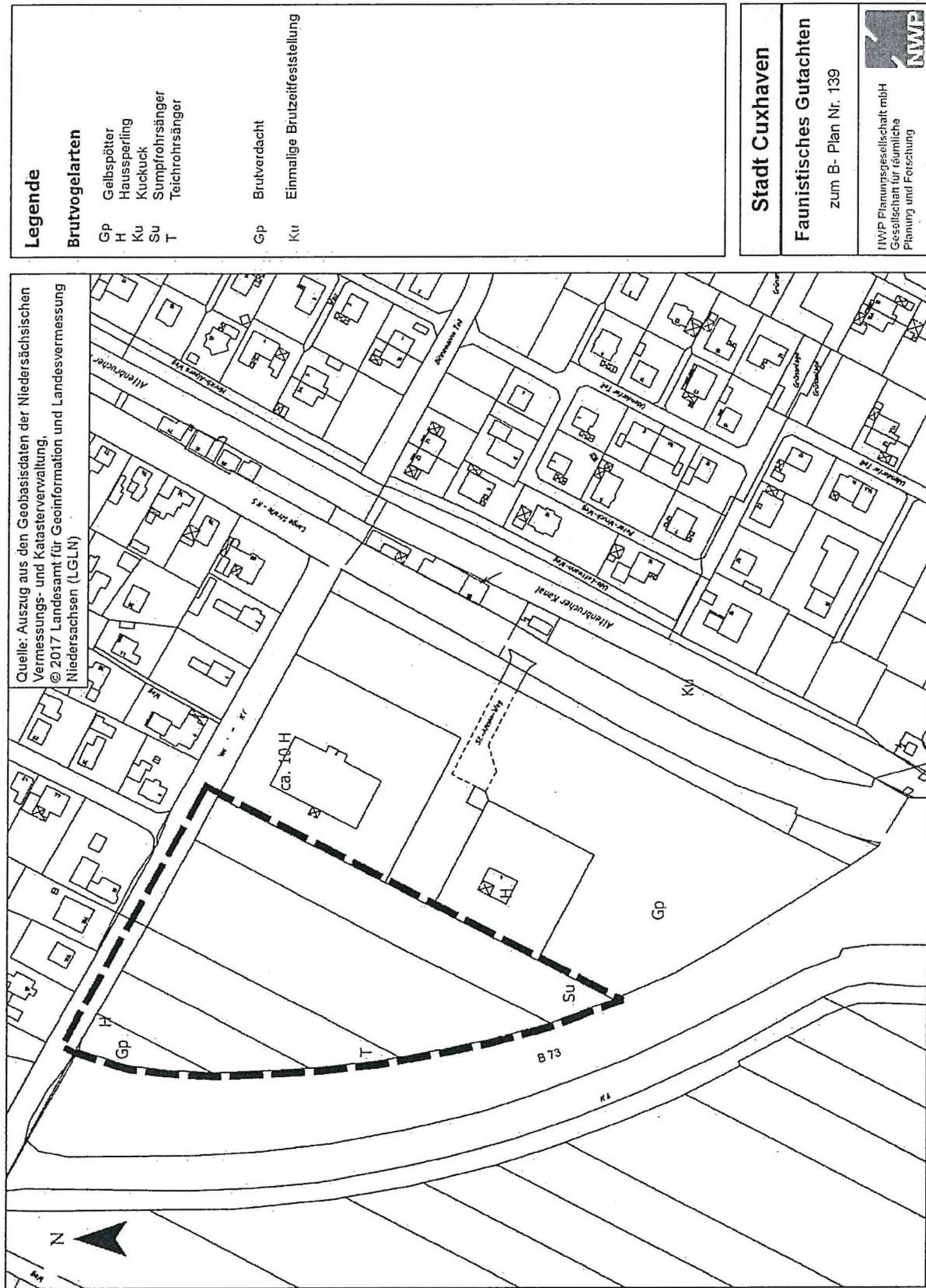


Abbildung 3: Vorkommen ausgewählter Brutvogelarten

3.2 Fledermäuse

Hinsichtlich der Fledermäuse ist vor allem die Eignung von Bäumen und Gebäuden als Quartier (z.B. Wochenstuben, Winterquartier, Balzquartier) relevant. Im Zuge der Potenzialansprache erfolgte demnach eine Überprüfung dieser Strukturen.

Größere Bäume finden sich vor allem entlang der Heerstraße am nördlichen Rand des UG. Die Bäume haben größtenteils jedoch einen zu geringen Stammdurchmesser, um als Winterquartier oder größeres Wochenstubenquartier für Arten wie Abendsegler oder Rauhaufledermaus in Frage zu kommen. Auffällige Höhlen und Spalten wurden mittels Begutachtung der Bäume mit dem Fernglas nicht entdeckt (vgl. Abbildung 4).



Abbildung 4: Baumreihe entlang der Heerstraße

Bei den Gebäuden im St.-Annen-Weg, südwestlich der geplanten Bebauung handelt es sich größtenteils um neuere Geschäftsgebäude ohne besondere Eignung für Quartiere gebäudebewohnender Fledermausarten wie Breitflügel- oder Zwergfledermaus. Lediglich ein älteres Wohngebäude südlich des Supermarktes weist ein höheres Potenzial auf. Weitere Quartiermöglichkeiten finden sich innerhalb der Wohnsiedlung.

Eine gewisse Eignung des UG als Jagdgebiet ist durch die Baumreihen, Gräben und Straßenlaternen gegeben.

3.3 Amphibien

Der Graben, der die Ackerfläche von der bestehenden Bebauung im Osten trennt, führte bereits im April kaum noch Wasser (dieses war von Algen bedeckt) und lag im Juni trocken. Die weiteren Gräben rund um den Getreideacker unterlagen im Verlauf der Kartierungen einem zunehmenden Bewuchs, vor allem durch Schilfgras, an der Böschung zur B 73 auch Brombeere. Zusätzlich weisen sie meist sehr steile Uferbereiche mit hohen Böschungen auf, was die Eignung als Laichgewässer für Amphibien weiter einschränkt (vgl. Abbildung 5 und 6).

Der Getreideacker ist als Landlebensraum oder Wandergebiet nicht bzw. nur sehr eingeschränkt geeignet.

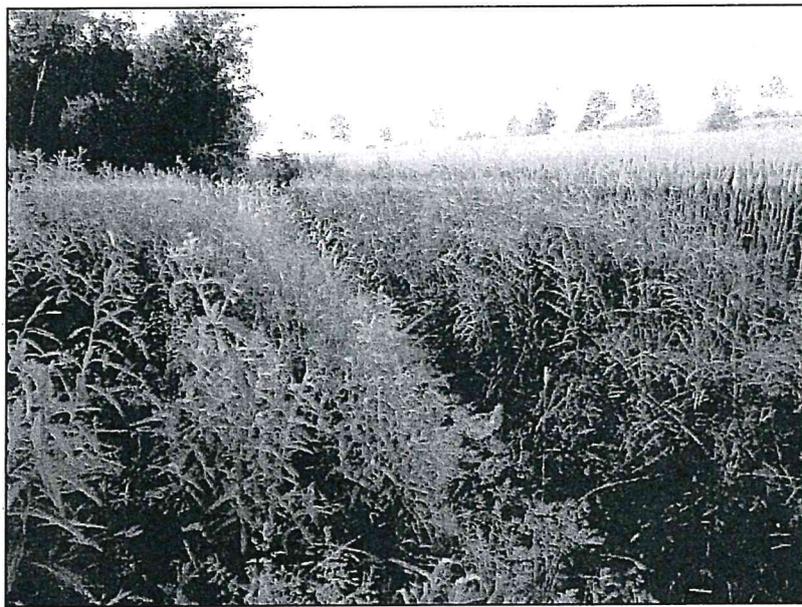


Abbildung 5: Trocken liegender Graben am östlichen Rand des UG

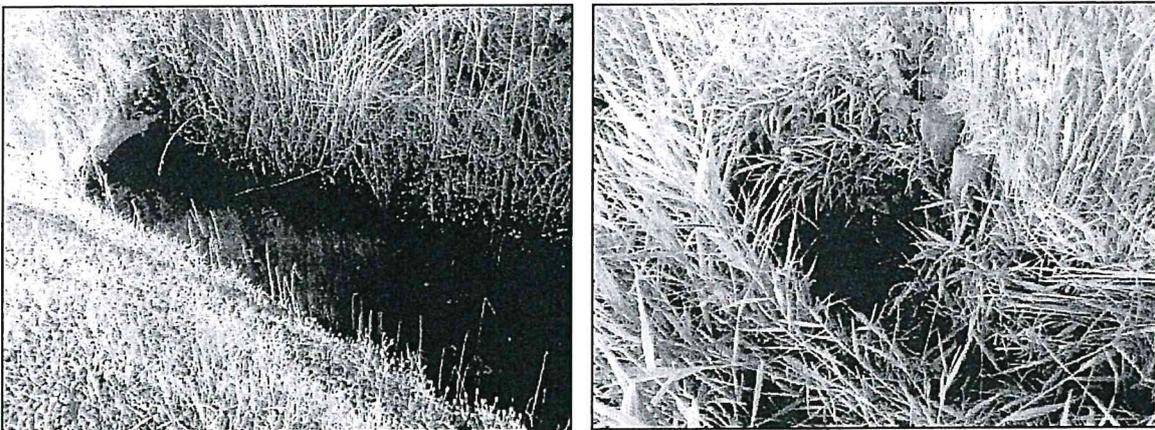


Abbildung 6: Graben zur Heerstraße. Links am 04.04., rechts zugewachsen am 15.06.2017

4 Bewertung

4.1 Brutvögel

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise nach dem standardisierten Verfahren von Wilms et al. (1997) bzw. Behm & Krüger (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Hierbei werden den festgestellten Brutpaaren von Rote-Liste-Arten definierte Punktzahlen zugewiesen, die in ihrer Summe, ggf. nach Division durch einen Flächenfaktor, eine Einstufung als Brutgebiet von lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung ermöglichen. Maßgeblich für die Einstufung als lokal und regional bedeutsam ist die Rote-Liste-Region (hier Watten und Marschen), für die Einstufung als landesweit bedeutsam die Rote Liste Niedersachsens, während für eine nationale Bedeutung die Rote Liste Deutschlands heran zu ziehen ist.

Da die Mindestgröße von nach diesem Verfahren zu bewertenden Flächen ca. 80 ha betragen soll, ist eine Anwendung in dem vorliegenden Fall nicht möglich. Das fast vollständige Fehlen von Rote-Liste-Arten mind. der Kategorie 3 (gefährdet) zeigt jedoch, dass eine besondere Bedeutung nicht gegeben ist. Lediglich der Kuckuck wurde mittels einmaliger Brutzeitfeststellung knapp außerhalb des UG nachgewiesen, das Brutrevier befindet sich höchstwahrscheinlich außerhalb der dichten Bebauung, südlich des UG.

Es wurde ein gemäß der Ausstattung des Untersuchungsgebietes mit unterschiedlichen Gehölzstrukturen, Gräben und Gebäuden zu erwartendes Artenspektrum gefunden. Hervorzuheben sind neben dem einmaligen Nachweis des Kuckucks die Brutverdachte für Haussperling und Gelbspötter. Die schilfbewachsenen Gräben bieten zudem Brutplätze für Arten wie Sumpf- und Teichrohrsänger. Mit Ausnahme des älteren Wohnhauses südlich des Supermarktes eignen sich die Gebäude am St.-Annen-Weg eher weniger für gebäudebrütende Arten wie den Haussperling. Offenlandarten auf der Ackerfläche fehlen vollständig, was in erster Linie auf die isolierte Lage zwischen Bundesstraße und Siedlung zurück zu führen ist. Somit weist das Untersuchungsgebiet als Brutgebiet eine geringe bis mittlere (allgemeine) Bedeutung auf.

4.2 Fledermäuse und Amphibien

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Potenzialansprache liegt auch für Fledermäuse oder Amphibien keine besondere Bedeutung des Untersuchungsgebietes vor. Zwar kann eine zeitweise Eignung der Bäume als Balzquartier einzelner Fledermausmännchen in Spalten, welche mit dem Fernglas nicht gesehen wurden, nie vollständig ausgeschlossen werden, dies ist im vorliegenden Fall jedoch äußerst unwahrscheinlich. Eine gewisse Eignung als Jagdgebiet ist durch die Strukturierung des UG durch Bäume und Gräben vorhanden. Für die Artengruppe der Fledermäuse kommt dem UG somit eine eher geringe Bedeutung zu.

Eine Besiedlung der Gräben durch Amphibien ist aufgrund der eingeschränkten Wasserführung, des starken Bewuchses und der steil abfallenden Böschungen unwahrscheinlich. Eine Eignung des Getreideackers als Landlebensraum oder Wanderstrecke ist ebenfalls nicht anzunehmen. Somit wird auch für die Amphibien von einer nur geringen Bedeutung des UG ausgegangen.

5 Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz

Die zu erwartenden Auswirkungen auf Brutvögel hängen in erster Linie vom Ausmaß etwaiger Gehölzfällungen ab. Betroffen sein können beispielsweise der Gelbspötter, welcher mittels Brutverdacht in der Böschung zur B 73 nachgewiesen wurde, sowie weitere Singvogelarten wie Kohlmeise und Mönchsgrasmücke. Für die Prüfung des Eintretens des Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 ist gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG maßgeblich, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, d.h. ob die jeweiligen Brutpaare auf geeignete Strukturen in der näheren Umgebung ausweichen können. Mit Ausnahme des Gelbspötters, der in Niedersachsen auf der Vorwarnliste geführt ist, handelt es sich um ungefährdete und ökologisch nicht ausgesprochen anspruchsvolle Arten, so dass generell von einem Ausweichen im räumlichen Zusammenhang ausgegangen werden kann. Dies gilt auch für die festgestellten Rohrsängerarten, die in diesem Naturraum ausreichend Grabenstrukturen als Ausweichlebensräume zur Verfügung haben. Im Hinblick auf den Gelbspötter wird ein möglichst weitgehender Erhalt der Gehölze empfohlen.

Zur Vermeidung der Zerstörung von besetzten Nestern sowie der Tötung von Jungvögeln darf eine mögliche Rodung der Gehölze nur außerhalb der Brutzeit stattfinden.

Unter diesen Voraussetzungen kommt es für Brutvögel durch das geplante Vorhaben nicht zu einer Erfüllung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes.

In Bezug auf **Fledermäuse** würden die Beseitigung einiger Bäume und Gehölze und die Bebauung des Getreideackers zu einem teilweisen Verlust der Funktion als Jagdgebiet führen. Weitere Freiflächen schließen sich jedoch südlich der B 73 an so dass die Tiere problemlos ausweichen können. Zudem sind nach aktuellem Wissensstand keine Fledermausquartiere direkt von den geplanten Baumaßnahmen betroffen. Insofern kommt es durch die geplante Überbauung des westlichen Untersuchungsgebietes in Bezug auf Fledermäuse nicht zu einem Berühren des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, da dieser keine reinen Nahrungsflächen, sondern nur Ruhe- und Fortpflanzungsstätten umfasst.

Nach aktuellem Wissensstand sind keine **Amphibienvorkommen** im UG zu erwarten, so dass auch hinsichtlich dieser Artengruppe nicht mit Auswirkungen zu rechnen ist.

6 Literatur

- Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs 33, Nr. 2 (2/03): 55-69.
- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- Krüger, T. & M Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2015.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Wilms, U., Behm-Berkelmann, K. & Heckenroth, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.